Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal =

Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 12 (1861)

Heft: 9

Buchbesprechung: Bücheranzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

von Zeit zu Zeit vorgenommen werden mussen, auf 5 % des Preisses jeder Waare festgesetzt sind. Die Strafe für Umgehung derselben besteht in der Konfiskation der verkauften Waare. Die Kausleute und Privatleute haben die Kauspreise den Kommis auf den Zollsstätten anzugeben.

- 43. Waaren, welche unter dem Vorwande eigenen Bedarfs für Fremde gekauft werden, werden konfiscirt.
- 44. Als Ermunterung erhalten die bekannten und geheimen Wächter den Biertheil der Konfiskation; drei Viertheile fallen der Regierung, dem Amtmann und den Eigenthümern, welche geschädigt worden sind, zu.

Bücheranzeigen.

1) Die Einrichtung des Forst dienstes in Destreich in seinem Zusammenhange mit der Domänen=, Montan= und Finanzverwaltung. Ein Buch für Güterbesitzer, Forstwirthe, höhere Domänen=, Montan= und Finanzbeamte von Joseph Wesseln, General=Domänen=Inspektor. Erster Band: Verwaltungseinrichtung, Arbeiterschaften und Schulen. 577 Seiten. gr. 8. Wien, 1861, bei W. Braumüller. Preis 21 Fr. 35 Rp.

Der durch sein umfassendes Werk über die östreichischen Alpenländer und ihre Forste vortheilhaft bekannte Berfasser behandelt im vorliegenden Buche einen Zweig der Forstwissenschaft, der bis jest noch nicht in umsfassender Weise bearbeitet wurde und kaum darauf Anspruch machen durste, einen vollberechtigten Theil unserer Wissenschaft zu bilden. Ein bald ersscheinender zweiter Band wird wirklich bestehende Dienstordnungen in musterhafter Form enthalten und so zur Ergänzung und Erläuterung des mit dem vorliegenden ersten Bande geschlossenen Hauptwerkes dienen.

Der erste Theil des Buches handelt auf 479 Seiten von der Berswaltungseinrichtung, also von der Organisation des Personals und des Dienstes, von den den einzelnen Dienststusen zuzuweisenden Geschäftszweigen, den Pflichten und Rechten der Beamten, der Stellung der Forste zu den übrigen Gewerben des Waldeigenthümers u. s. w.

Im zweiten Theil wird über die Organisirung der Waldarbeiten und der Waldarbeiterschaften, deren Verpflegung, Auslöhnung und Versorgung gesprochen und im dritten Theil werden die Forstschulen (Forstakademien,

Meister= und Kollegialschulen, Forstherrenschulen, Bereinsschulen, Unternehmerschulen) behandelt.

Die Bearbeitung des Stoffes ist eine freie, von bestehenden Einrichstungen unabhängige. Das Buch hat daher nicht nur für östreichische Güterbesiger und Beamte, sondern auch für solche anderer Länder Werth. Da jedoch die östreichischen Berhältnisse und namentlich der große Grundsbesitz vorzugsweise berücksichtigt sind, so kann ich bei der großen Berschiesdenheit, welche in den staatlichen Einrichtungen und in der Vertheilung des Grundbesitzes zwischen Destreich und der Schweiz bestehen, das vorzliegende Buch den Lesern, welche nur für ihre lokalen Dienstverhältnisse Belehrung suchen, nicht empschlen, wogegen diesenigen, welche sich für die Grundsätze der Forstdiensteinrichtung interessiren, in demselben Vieles sinden werden, das auch für unsere Verhältnisse der vollsten Beachtung werth ist.

2) Leitfaden für den Unterricht und die Prüfung des Forstschuß- und technischen Hülfspersonales in den k. k. östersreichischen Staaten von Heinrich C. Weeber, Forstinspestor 2c. Dritte mit 200 Prüfungsfragen vermehrte Auflage. 326 Seiten gr. 8. Wien 1861, W. Braunmüller. Preis 5 Fr. 35 Np.

Bei dem sich auch bei uns ganz allgemein kundgebenden Bestreben, dem Forstschutzersonal eine Bildung zu geben, welche dasselbe zur Ausstührung der vom Wirthschafter getroffenen Anordnungen befähigen soll, verdient dieser Leitfaden auch unsere Ausmerksamkeit.

Nächst den im Titel erwähnten Prüfungsfragen und einer Ministes rialverordnung und Instruktion in Betreff der forstlichen Staatsprüfungen enthält das vorliegende Buch in der Einleitung eine Hinweisung auf die Wichtigkeit des Forstwesens und auf die Lehrsächer der Forstwissenschaft und der Forstwirthschaft, dann werden behandelt: die Anfangsgründe der Mathematik und zwar die arithmetischen Lehrsätze sür die 4 Grundrechsnungen, die gemeinen und Dezimalbrüche, die Rechnung mit benannten Zahlen und die Regel de tri; die wichtigsten planimetrischen und stereosmetrischen Lehrsätze bis und mit der Flächens und Körperberechnung. Ferner die Anfangsgründe der Naturkunde mit Bezug auf die Lehre vom Klima, Gebirgss, Bodens und Pflanzenkunde und die Beschreibung von 25 Baumgattungen. Dieser vorbereitende Theil umfaßt 169 Seiten.

Dem vorbereitenden Theil folgen sodann die Ansangsgründe der praktischen Forstwirthschaft und zwar die Lehrsätze des Waldbaues, des Forstschutzes und der Forstbenutzung — und endlich dem Schluswort, das kaiserliche Patent mit dem Forstgesetz vom 3. Dezember 1852, das mit der oben erwähnten Ministerialverordnung 54 Seiten füllt.

Die Auswahl des Stoffes entspricht dem Zweck, auch ist derselbe in leicht verständlicher Sprache und zwar so bearbeitet, daß keine Kenntnisse vorausgesetzt werden, welche bei den aus unseren Volksschulen hervorgesgangenen Lesern nicht vorausgesetzt werden dürsten. Für unsere Verhältznisse würde jedoch eine noch gedrängtere Bearbeitung (namentlich des vorsbereitenden Theiles) und die Herbeiziehung einiger Theile der Geschäftsstunde wünschenswerth erscheinen; ich kann daher das Buch dem Forstschutzersonal nicht unbedingt zur Anschaffung empsehlen, wohl dagegen wird es denjenigen Forstbeamten gute Dienste leisten, welche sogenannte Bannwartenfurse abzuhalten oder zu leiten haben.

3) Tafeln zur Bestimmung des kubischen Inhaltes walzenund kegelförmiger Nuß= und Bauholzstücke, dann der Klafterhölzer, sowie zur Preisberechnung des Holzes nach dem Kubikfuße von Leopold Grabner, emer. Prosessor und Forstrath. Bierte Auflage, 222 Seiten gr. 8. Wien 1861, bei W. Braunmüller. Preis 5 Fr. 35 Rp.

Das Buch enthält 7 Tafeln und zwar:

Tafel I a. Ueber die Durchmesser=Kreisslächen und Kubikinhalte 3 Fuß langer Walzen nach Abstufungen von 1/4 Zoll vorrückend von 1—49 Zoll.

Tafel Ib. lleber die Umfang-Rreisflächen nach halbzölligen Abstufungen von $3-146\frac{1}{2}$ Joll.

Tafel I c. Ueber die Halbmesser-Kreisflächen nach 1/40 Zoll vorrückend. Tafel II. Ueber die Formzahlen oder Walzensätze der wichtigsten Holzarten.

Tafel III. Ueber den Inhalt runder Baumabschnitte von 1—60 Fuß Länge und zwar von 1—36 Fuß nach der Formel für den abgesfürzten Regel und von 37 Fuß an für die Summe aus unterm und oberm Durchmesser nach der Baumform berechnet, welche den Cottasschen Kubiktafeln zu Grunde liegt.

Tafel IV. Ueber die gewöhnlichen Maße und Holzgehalte verschiedener

Nuthölzer.

Tafel V. Ueber den soliden Holzgehalt der dreischuhigen Waldklafter zu 118 Fuß Rauminhalt. ('/2 Fuß Uebermaß.)

Tafel VI. Bur Berechnung der Holzpreise nach dem Rubiffuße.

Tafel VII. Zur Verwandlung der Flächen= und Kubikmaße und der Holzertragsansätze verschiedener Länder.

Abgesehen davon, daß diesen Tafeln das zwölftheilige Mag und der öfterreichische Münzfuß zu Grunde liegt, wodurch sie für unsere Verhaltnisse unbrauchbar gemacht werden, fann ich sie auch deswegen nicht em= pfehlen, weil die Tafel III., die am häufigsten gebraucht werden muß, theils nach der Formel für den abgefürzten Regel, theils nach derjenigen für eine ideale Baumform, statt nach derjenigen für die Walze berechnet wurde. Die durch diese Tabelle verlangte Messung und Berechnung ist nicht nur umständlicher als die bei uns übliche, sondern sie giebt nach zahlreichen Bersuchen auch unrichtigere Resultate. Sie fett zwei Durch= messermessungen - am untern und obern Stammende - voraus, von denen die untere des Wurzelanlaufes wegen in der Regel unsicher ist, er= schwert das Aufschlagen des Rubifinhaltes, weil statt zwei stets drei Eingange - Lange, unterer und oberer Durchmeffer - im Auge behalten werden muffen und vernachlässigt endlich - die richtige Abmessung des untern Durchmessers vorausgesett — die durch die Ausbauchung des Stammes bedingte Bermehrung seines Inhaltes gegenüber demjenigen eines Regels von gleichen Dimensionen ganglich. — Das Abmessen des mittle= ren Durchmeffers und die Berechnung des Kubifinhaltes nach Walzen= tafeln ist unstreitig das einfachste, in der Praxis am leichtesten durchzuführende Berfahren und giebt hinreichend genaue Resultate, sobald man Stämme von bedeutender Länge oder unregelmäßiger Form in zwei oder mehreren Seftionen mißt.

4) Leitfaden zur leichteren Bestimmung der schädlichen Forstinsekten. Für Forstleute, Dekonomen, Gärtner. Analitisch bearbeitet von Gustav Henschel, Forstgeometer. Wien 1861. W. Braunmüller. Gr. 8. 93 Seiten. Preis 4 Fr.

Diese Schrift ist vom Verfasser den Mitgliedern des Oberösterreichisschen Forstvereines gewidmet und soll dem ausübenden Forstwirth und dem technischen Hülfspersonal ohne den erschwerenden Gebrauch der Loupe und ohne ausführlichere entomologische Vorkenntnisse die Bestimmung der schädlichen Insekten möglich machen.

Das Buch zerfällt in zwei Abtheilungen, wovon die erste von den Feinden der Nadelhölzer, die zweite von den Feinden der Laubhölzer und der Obstbäume handelt. Die erste Abtheilung zerfällt nach den Hauptsholzarten, Fichten, Kiefern, Tannen und Lerchen in 4 Unterabtheilungen, bei der zweiten dagegen wurde der Polyphagie wegen eine ähnliche Trensnung nicht durchgeführt.

Die Bearbeitung ist durchaus analitisch und es ist die Charafteristik so viel als möglich der Lebensweise der Insesten entnommen und zwar in dem Stadium, in dem sie die am leichtesten in die Augen fallenden Schädigungen anrichten. Die Berweisungen sinden mittelst Jahlen statt, die mit setter Schrift auf den Rand gedruckt sind. Abbildungen sind dem Buche gar seine beigegeben. Die Beschreibung der Arten ist surz und es ist dabei nur auf die leicht in die Augen fallenden und mit unsbewassenen Auge erkennbaren Unterscheidungszeichen und ganz vorzugssweise auf die Art des Fraßes Rücksicht genommen. Die Jahl der beschriebenen Arten ist sehr bedeutend. Bei seder Art sind die Bertilgungszund Borbeugungsmittel aufgezählt, insofern wirksam eingeschritten werden kann.

Der Gebrauch dieses Buches zur Bestimmung der Insekten ist sehr leicht und selbst dem möglich, der keine Kenntnisse vom Bau der Insekten und den wissenschaftlichen Unterscheidungszeichen hat, ich fürchte aber, daß — namentlich bei den auf den Laubhölzern lebenden Arten, deren Bahl sehr groß ist — häusig Mißgriffe ersolgen und sehlerhafte Bestimmungen getroffen werden könnten. Indessen werden sehlerhafte Bestimmungen bei einiger Ausmerksamkeit in der Regel nur bei Insekten mögslich sein, die in ihrer Lebensweise keine gar große Berschiedenheit zeigen.

Ein alphabetisch geordnetes Register und eine Uebersichtstabelle aller beschriebenen Arten, geordnet nach den Linnéschen Klassen und den Nahrungspflanzen ergänzen die Schrift, die ich denjenigen, welche sich nicht gerne mit einer mehr wissenschaftlichen Untersuchung der Insesten beschäftigen, dennoch aber die in ihrem Revier schädlich werdenden Kerfen bestummen möchten, empschlen zu dürfen glaube.

5) In diesen Blättern ist bisher der Journalliteratur nicht erwähnt worden, dessenungeachtet glaube ich am Schlusse des Jahres noch anzeizgen zu müssen, daß seit dem Tode Pseils die Redaktion der Kritischen Blätter an Herrn Prosessor Nördlinger in Hohenheim übergegangen ist und daß unter der neuen Redaktion bereits zwei Heste erschienen sind. Die Anordnung des Stoffes ist im Wesentlichen dieselbe geblieben, die Kritisen sind jedoch in einem ruhigeren Tone geschrieben und rein sachlich gehalten. Den größeren Theil der Heste füllen Abhandlungen aus den Forst= und den damit in engerer Berbindung stehenden Wissenschaften.

Von der Forstlehranstalt zu Neustadt-Eberswalde werden nunmehr statt der Kritischen Blätter "Forstliche Blätter, Zeitschrift für Forst- und

Jagdwesen" herausgegeben und zwar unter der Redaktion von Julius Theodor Grunert, Oberforstmeister und Direktor der genannten Lehransstalt. Der Stoff derselben ist unter die Titel: Aufsätze, Literarisches, Personalien und Mittheilungen geordnet. Von diesen Blättern ist so eben das dritte Heft erschienen.

El. Landolt.

Schaffhansen. In der Nacht vom 5. auf den 6. Oktober wurde Herr Forstmeister Stockar von Neunforn in Schaffhausen auf dem Heimweg aus der Stadt nach seinem derselben nahe gelegenen Landzute ermordet, ohne daß bis jeht der oder die Thäter ermittelt werden konnten. Herr Stockar wurde im Jahr 1806 in Schaffhausen geboren und machte seine forst= und landwirthschaftlichen Studien in Tharand. Nach Beendigung derselben wurde er in seiner Baterstadt mit dem Titel Forstmeister als Forst= und Liegenschaftsverwalter angestellt, welche Stelle er dis zu seinem Tode bekleidete. Mit seltener Pflichttreue und Uneigen=nützigkeit bewirthschaftete er die der Stadt und dem Spital angehörenden bedeutenden Waldungen und übrigen Liegenschaften und pflegte daneben mit großer Sorgfalt die freundlich gelegenen Anlagen der Stadt.

Im Jahre 1858 war er Präsident des schweizerischen Forstvereines. Vielen unserer Leser ist er von daher bekannt und in schr gutem Andensten. Seine forstlichen Bestrebungen waren zwar vorzugsweise auf seinen engeren Wirkungskreis gerichtet, er vergaß aber darüber die forstlichen Berhältnisse des weiteren Baterlandes nicht, sondern beschäftigte sich auch mit großer Vorliebe mit der Frage, wie den Uebelständen in unserer Gesbirgsforstwirthschaft abzuhelsen sei. An der Ordnung und Verwaltung der städtischen und kantonalen Angelegenheiten, sowie an den gemeinnützigen Bestrebungen seiner Mitbürger nahm er thätigen Antheil.

Der Verblichene zeichnete sich durch seine Humanität und sein freund= liches Entgegenkommen so sehr aus, daß man allgemein der Meinung war, er habe keine Feinde und sich daher auch seinen Tod gar nicht er= klären konnte.

Appenzell Ankerrhoden. Nachdem der Große Rath von dem in diesen Blättern auszugsweise mitgetheilten Bericht des Herrn Forstinspestor Keel in St. Gallen über den Zustand der appenzellischen Waldungen Einsicht genommen hatte, hat er eine Kommission niedergesett, mit dem Auftrage, Anträge zum Schutze der Wälder und zur Hebung der Forstfultur zu